



## Unterweisung von Personen gemäß § 14 Abs. 2 GefStoffV



Jede Person, die mit der Lagerung und der Anwendung gefährlicher Güter befasst ist, muss entsprechend ihren Verantwortlichkeiten und Funktionen eine jährliche Unterweisung § 14 Abs. 2 GefStoffV über die Bestimmungen erhalten haben, die für die ordnungsgemäße Lagerung und Anwendung dieser Güter gelten. Diese Vorschrift gilt z. B. für Warenempfänger und Anwender jeglicher Art von gefährlichen Stoffen und Gütern.

Diese Kenntnisse müssen durch zu wiederholende Unterweisungen vermittelt werden. Über die Unterweisung ist eine Bescheinigung auszustellen, aus der der Zeitpunkt, die Dauer und der Inhalt der Unterweisung hervorgehen müssen.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur vorschriftsgerechten Vorbereitung und Durchführung von Transporten gefährlicher Güter.

### Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die zukünftig durch den Arbeitgeber schriftlich mit der selbstständigen und eigenverantwortlichen Handhabung, dem sicheren Umgang, dem Be- und Entladen von Fahrzeugen, der Lagerung und der sicheren Anwendung von gefährlichen Stoffen und Gütern beauftragt werden, oder diese Beauftragung vornehmen, wahrnehmen wollen und für eine solche Ernennung durch den Arbeitgeber vorgesehen sind.

### Persönliche Teilnahmevoraussetzung:

Gute Kenntnisse in deutscher Schrift und Sprache

### Ihr Nutzen:

- Sie bauen Ihre Kompetenz zielgerichtet aus
- Die Sicherheit Ihres Unternehmens in Sachen Brandschutz erhöht sich um ein Vielfaches
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einem ISO-zertifizierten und IHK zugelassenen Unternehmen
- Sie positionieren sich und Ihre Dienstleistungsqualität gegenüber Kunden und Lieferanten

### Gruppengröße:

Maximal 10 Teilnehmende Personen, damit ein optimales Lernen erzielt wird

### Termine:

Ganz individuell, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung

### Dauer:

ca. 180 Minuten

### Abschluss:

Schriftliche Lern- und Erfolgskontrolle durch den anerkannten Veranstalter  
Persönliche Teilnahmebescheinigung durch den anerkannten Veranstalter

### Seminar-Ort:

Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH  
Hengsener Straße 8 in 44309 Dortmund-Brackel

### In-house:

Auf Wunsch können wir dieses Seminar auch bei Ihnen vor Ort anbieten.

Seite 38 von 46

*Handel und Tradition in der Region seit 1873*

<small>Revisionsstand: 1 vom 30. April 2023 Druckdatum: Dienstag, 22. August 2023, 12:33:59 Uhr Dateipfad: C:\Users\p.steinbach\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\L6E8JTUV\Gefahrgutschule by KÖSTER_BÖMCKE.docx</small>			
KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH Hengsener Straße 10 44309 Dortmund-Brackel	Telefon: 0231/5678480 WhatsApp: 0231/5678480 E-Mail: info@kbsdo.de Internet: www.kbsdo.de	Finanzamt: Dortmund Unna USt-ID Nr.: DE255850448 Amtsgericht Dortmund HRB 20639	Geschäftsführer: W. Hendrik Köster Bankverbindung: Sparkasse Dortmund IBAN: DE 4144 0501 9900 0119 8599 BIC: DORTDE33XXX



Zusätzliche Kosten fallen für diesen besonderen Service nicht an.

## Preis:

95,00 € pro teilnehmender Person Mehrwertsteuerfrei!

Unsere Schulungsleistungen sind auf Grund unserer besonderen Zertifizierung für Sie von der Mehrwertsteuer befreit. (§ 4 Nr. 21 a) bb) UStG)

Inklusiv Imbiss, Lehrmaterial, Seminarservice, Kaffee, Kalt- und Warmgetränke, Seminarunterlagen und persönliche Teilnahmebescheinigung

Für das Seminar werden keine IHK-Gebühren erhoben!

## Ausbilder:

Herr W. Hendrik Köster

Feuerwehrmann a.D., Rettungsassistent a.D., IHK-Ausbilder, Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter mit IHK-Abschluss, Sach- und Fachkundige Person

## Anmeldung:

ausschließlich digital und papierfrei an [schulungen@kbsdo.de](mailto:schulungen@kbsdo.de) siehe Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE

## Parken:

In der Hengsener Straße und der angrenzenden Westfälischen Straße sind ausreichend PKW-Parkplätze vorhanden.

Bitte auf gar keinen Fall auf dem Schotterparkplatz vor Hengsener Straße Nr. 6 parken. Jede Minute kostet dort 50,00 €. Es handelt sich um ein Privatgelände.

Parken Sie am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung, sodass immer mindestens 3,05 Meter zur gegenüberliegenden Straßenseite für Feuerwehr und Rettungsdienst zu Verfügung stehen. Halten Sie Ein- und Ausfahrten zu jedem Zeitpunkt frei.